



## Lagerordnung

01. Den Anordnungen der Lagerleitung und den verantwortlichen Aufsichtspersonen (Betreuer sowie der Nachtwache) ist unbedingt Folge zu leisten.
02. Jeder Teilnehmer hat sich beim Eintreffen am Zeltplatz im Lagerleitungszelt zu melden. Hier werden die Armbänder sowie die Unterlagen für den Jugendwart ausgehändigt.
03. An jedem Zelt ist ein Schild / Wimpel der jeweiligen Jugendfeuerwehr anzubringen.
04. Die Essensausgabe erfolgt zu den angegebenen Zeiten und gegen Vorzeigen des Armbandes. Getränke und Eis können im Kantinenzelt zum **Selbstkostenpreis** erworben werden.
05. Speisereste und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behälter zu werfen. Die Behälter sowie Spülmöglichkeiten befinden sich links vom Küchenbereich.
06. Das Mitbringen von Einwegflaschen, PET Einwegpfandflaschen sowie Einweggeschirr ist nicht gestattet. Wer alkoholische Getränke in das Zeltlager einführt bzw. diese zu sich nimmt und betrunken ist, wird sofort des Zeltlagers verwiesen.
07. In den Zelten und auf dem Lagergelände ist Ordnung zu halten. Der Lagerbereich und die Zelte sind von jeder Jugendgruppe jeden Morgen zu reinigen. Die Toilettenanlagen werden mehrmals am Tag gereinigt. Die Gruppeneinteilung hängt an der Lagerleitung aus.
08. Das Mitbringen von Stromerzeugern, Kücheneinrichtungen, Grills/Herdplatten, Kühlschränken sowie Radio- und sonstigen Elektrogeräten ist nicht gestattet.  
(Sollte ein Teilnehmer Medikament zum Kühlen dabei haben, bitte Rücksprache mit der Lagerleitung.)
09. **Das Verlassen des Lagerbereichs ist nur in zwingenden Gründen und mit der Genehmigung der Lagerleitung gestattet.** Es ist zwingend notwendig beim Verlassen und Zurückkommen sich an der Lagerleitung ab- bzw. wieder anzumelden. Besucher haben sich ebenfalls unverzüglich bei der Lagerleitung an- und abzumelden und müssen das Lager bis spätestens 22.00 Uhr verlassen.
10. Ab 23.00 Uhr hat Lärm zu unterbleiben. Ab 24.00 Uhr ist Bettruhe und Stille in den Zelten und dem Zeltplatz zu halten.
11. Das Rauchen ist für Jugendlichen unter 18 Jahren während des gesamten Zeltlagers untersagt. Das Mitbringen sowie der Konsum von E-Zigaretten, Wasserpfeifen oder wasserpfeifenähnlichen Gegenständen sind ebenfalls verboten.
12. Wer in grober Weise gegen die Lagerordnung verstößt, sich unkameradschaftlich verhält oder den Anordnungen der Lagerleitung bzw. der Aufsichtspersonen nicht Folge leistet, kann von der Lagerleitung zu besonderen Aufgaben herangezogen werden oder des Lagers verwiesen werden.
13. Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist untersagt.
14. Für den Baggersee gelten **feste Badezeiten**, die einzuhalten sind. Die aktuellen Zeiten werden an der Lagerleitung durch Aushang bekanntgegeben.
15. Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf den Straßen gilt absolutes Parkverbot.

Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!!!

Grimmer Thomas, KBM  
Kreisjugendfeuerwart